

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2019 01:20

Zumindest stellt Situation zwei eine klare Grenzüberschreitung seitens der SL dar, die wissen sollte, dass Diagnosen preiszugeben nicht Teil der dienstlichen Verpflichtungen einer Lehrkraft ist. Im Kontext mit über ärztliches Attest entschuldigten Fehlzeiten hat das schon ein äußerst ungutes Geschmäckle und gibt sicherlich Anlass zur Rücksprache mit dem PR. Zu 1. kann ich mich Seph nur anschließen, das hätte bei uns an der Schule unzweifelhaft einen befristeten Unterrichtsausschluss samt Prüfung eines dauerhaften Schulausschlusses zur Folge.